



Stadt *Anzeiger*



Gemeinsam mit Ihnen, liebe Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger, haben wir die Vier-Tore-Stadt auch 2018 wieder ein Stück lebenswerter gemacht. Vielen Dank für Ihr vielfältiges Engagement für unsere Stadt.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr viel Freude, Glück und vor allem Gesundheit.

Irina Parlow
Irina Parlow
Stadtpräsidentin

Silvio Witt
Silvio Witt
Oberbürgermeister



Fotos (3) Stadt Neubrandenburg

Bahnhofstunnel eingeweiht – Unterführung sichert Verbindung ins Vogelviertel

Mit dem sogenannten Tunneldurchstich hat der Neubrandenburger Bahnhof jetzt einen zusätzlichen Ein- und Ausgang. Das neue Empfangsgebäude wurde Ende November eingeweiht. Über eine provisorische Straße wird die direkte Verbindung zum Vogelviertel in der Nordstadt gesichert. „Für die Stadt ist damit ein wichtiges infrastrukturelles Projekt beendet worden“, hob Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt hervor. Er lobte die enge und gute Zusammenarbeit zwischen Bahn und Stadt während der gesamten Bauzeit. Allein der städtische Anteil der Investition beläuft sich auf rund 5,3 Millionen Euro. Das Land steuerte rund 3,7 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bei, damit der alte Bahnhofstunnel verlängert und behindertengerecht gestaltet werden konnte. Am nördlichen Ausgang wird nun eine Park+Ride-Anlage geplant. Außerdem steht die Sanierung des

Bahnhofsvorplatzes an. Dafür wurden während eines Bürgerforums vor wenigen Wochen Ideen zusammengetragen. Der gesamte Bahnhof Neubrandenburg ist seit 2016 umfassend modernisiert worden. Im Januar wird es deshalb ein Einweihungsfest geben. Es entstanden zwei neue Mittelbahnsteige mit je 140 Metern Länge. Die Bahnsteige haben eine neue Ausstattung, ein modernes Weegeleitsystem und neue Dächer erhalten. Neue Treppen und vier Aufzüge gewährleisten einen barrierefreien Zugang von der Personenunterführung zu den Bahnsteigen. „Es ist schön, nun dieses zufriedenstellende Ergebnis zu sehen, und wir freuen uns sehr auf unsere feierliche Eröffnung Anfang 2019“, betonte Ingo Mau, Bahnmanager für das Bahnhofsmanagement Rostock im Regionalbereich Ost. Insgesamt wurden laut Deutscher Bahn AG für den Neubrandenburger Bahnhof rund 18 Millionen Euro investiert.

Weiterer Meilenstein in der Wohnbaulanderschließung

Oberbürgermeister Silvio Witt und NEUWOGES-Geschäftsführer Frank Benischke haben 49 bauträgerfreie Grundstücke im Wohngebiet „Am Steep“ übergeben. Auf einer Fläche von rund 4,1 Hektar waren in den ver-

gangenen acht Monaten am Standort Steep 3. BA Nord im Süden der Viertorstadt insgesamt 49 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser entstanden. Die Größe der vollumfänglich erschlossenen Parzellen liegt zwischen 518 und

1.052 Quadratmetern. Mit der Fertigstellung dieses Abschnittes hat die NEUWOGES seit 2014 im Wohngebiet „Am Steep“ mehr als 80 Grundstücke für Einfamilienhäuser erschlossen. In den ersten beiden Abschnitten entstanden in der Lutizen- und Kessinerstraße bereits 35 Grundstücke. Rund 200 an der Fertigstellung Beteiligte, Anwohner und Eigentümer mit ihren Familien haben die Übergabe gefeiert. Vor dem Erschließungsstart hatten an diesem Standort umfangreiche archäologische Grabungen stattgefunden. Dabei wurde deutlich: Insbesondere in der Slawenzeit (vor mehr als 1.000 Jahren) war dieser Standort ein sehr begehrter Wohnort für Menschen jeden Alters – die Siedlung hatte Dorfcharakter. Die Funde deuten darüber hinaus darauf hin, dass bereits in der Bronzezeit und damit vor über 3.000 Jahren, Menschen am Steep siedelten.



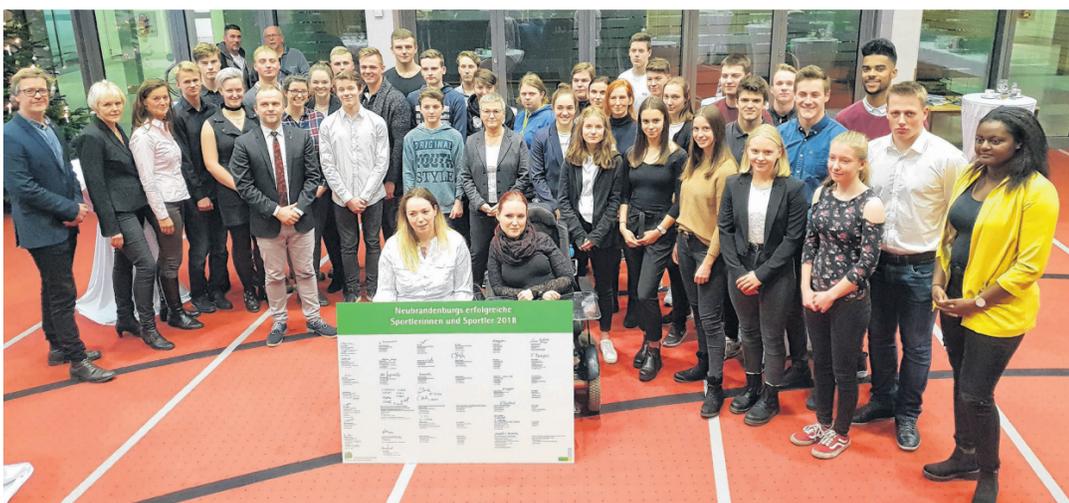
© neuwogs

Neubrandenburg ehrt erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler des Jahres

Neubrandenburg ist eine Stadt des Sports. Der Oberbürgermeister hat Athletinnen und Athleten, die 2018 bei Deutschen Meisterschaften Podiumsplätze oder bei internationalen Wettkämpfen, wie Europa- und Weltmeisterschaften, Finalplatzierungen erreicht haben, eingeladen, um diese Sportler zu ehren. Die Leichtathleten, Kanuten und Triathleten des Sportclubs Neu-

brandenburg stellen dabei allein schon mehr als 40 erfolgreiche Aktive. Aber auch Rollstuhltänzerinnen, Judoka, Sportschützen, Gymnastinnen oder Orientierungsläufer waren 2018 sehr erfolgreich und wurden gemeinsam mit ihren Trainern geehrt. Sie verewigten sich mit ihren Unterschriften auf einer Ehrentafel, die an prominenter Stelle in der Stadt gezeigt werden soll.

Oberbürgermeister Silvio Witt plant, dass diese Veranstaltung künftig zu einer Tradition wird. Er wertschätzte die Sportlerinnen und Sportler, die den Namen Neubrandenburg weit über die Stadtgrenzen hinaustragen und betonte: „Wir dürfen nicht vergessen, als Sportstadt auf uns aufmerksam zu machen.“



Neubrandenburgs erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler 2018



29. Bürgerempfang zum Stadtgeburtstag

Traditionell wird anlässlich des Stadtgeburtstages am 4. Januar zum Bürgerempfang in die Konzertkirche eingeladen. Oberbürgermeister Silvio Witt wird auf das vergangene Jahr zurückblicken und berichten, welche Herausforderungen im neuen Jahr anstehen. Freuen Sie sich auf Impressionen unserer Stadt 2018 sowie auf den Jubiläumsfilm „40 Jahre Datzberg und 30 Jahre Reitbahnweg“. Engagierte Bürgerinnen und Bürger werden für ihre ehrenamtliche Arbeit durch Stadtpräsidentin

Irina Parlow gewürdigt. Für einen angenehmen kulturellen Rahmen sorgen die Tänzerinnen der Tanzaktion Neubrandenburg sowie ehemalige Jugendliche des Albert-Einstein-Gymnasiums Neubrandenburg. Nach dem Programm ist Gelegenheit, im Foyer der Konzertkirche mit Ratsfrauen und Ratsherren, Mitarbeitern des Rathauses und einfach mit denen, die Sie lange nicht gesehen haben ins Gespräch zu kommen. Interessenten sind um 17 Uhr in der Konzertkirche willkommen.

DENKMAL DES MONATS:

9. Dachkonstruktion (Zollingerdach)
Nemerower Straße 7 – 9

Das frühere Wohnhaus in der Nemerower Straße 7 – 9 ist insbesondere durch seine charakteristische Dachform bereits vor einigen Jahren in den Fokus der unteren Denkmalschutzbehörde geraten. Eine Eintragung in die Denkmalliste fand jedoch erst jetzt in Folge einer gemeinsamen Besichtigung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege im Jahr 2017 statt.

Das Gebäude entstand um 1925, und somit noch vor dem Beginn der militärischen Nutzung des Gebietes als Torpedoversuchsanstalt (TVA) und dem späteren Reparaturwerk (RWN), für Herrn Rechnungsrat Klingner.

Die geschwungene Dachform des Hauses lässt sich auf ein sogenanntes Zollingerdach zurückführen – die einzige für Neubrandenburg bekanntermaßen erhaltene Dachkonstruktion dieser Art. Mit der durch Friedrich B. Zollinger zu Beginn der 1920er Jahre in einer Zeit akuter Wohnungsnot entwickelten Bauweise lassen sich im Vergleich zu herkömmlichen Dachkonstruktionen Holz sparen. Durch die Vereinheitlichung der Bauteile ist außerdem ein relativ einfacher Zusammenbau möglich, der letztendlich eine typische und gleichfalls sehr dekorative durch Rauten charakterisierte Dachuntersicht ergibt.

Aufgrund von späteren Veränderungen sind inzwischen fast sämtliche Merkmale verloren gegangen, die das Erscheinungsbild des Gebäudes prägten, sodass sich der Denkmalwert auf das Zollingerdach beschränkt. Dieses ist heute ein eindrückliches Beispiel für die Innovationen des privaten Wohnungsbaus in Neubrandenburg im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts.



NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Radweg und Uferpromenade übergeben

Mehr als 600 Meter Radweg sind im November in der Carlshöher/Lindenhofer Straße in der Oststadt von der Zufahrt zum Kieswerk bis zum bestehenden Radweg Lindenhofer Straße gebaut worden. Der alte bestehende ungebundene Weg wurde asphaltiert. So ist es beispielsweise Bewohnern der Eigenheimsiedlung Carlshöhe möglich, auf ausgebauten Radwegen bis in die Innenstadt zu gelangen. Bereits im Sommer hatte der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ein erstes Teilstück des Weges von Neubrandenburg bis Lindenhof freigegeben. Ein weiterer Ausbau in Richtung Burg Stargard ist geplant. Mit dem jetzigen neuen Teilstück in der Stadt wurde gleichzeitig ein Lücken-

schluss mit dem Radweg über die Stadtgrenze in den Landkreis vollzogen.

Uferpromenade ist neu

Auch an der Uferpromenade konnte das symbolische Band nach Ende der Bauarbeiten durchschnitten werden. 1,3 Kilometer entlang des Tollensesees wurden zwischen Gätenbachbrücke und Augustabad im November instandgesetzt. Rund 55 000 Euro wurden dafür investiert. Die Müritzer Oberflächentechnik GmbH hat im November eine wasser-gebundene Decke in Anlehnung an den Weg am Oberbach aufgebracht.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Stadtpräsidentin Irina Parlow und Oberbürgermeister Silvio Witt gratulieren allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten, herzlich.

Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Friedel Krüger, 95
Anita Kohls, 95
Helene Leutloff, 95
Erika Baukus, 90
Ingrid Hömke, 90
Margarete von Poblitzki, 90
Edelgard Drews, 90
Hiltraud Harder, 90
Ilse Keil, 90
Ingeburg Schröder, 90
Friedrich Ernst Heinrich
Barten, 90
Gisela Stock, 90
Ursula Mager, 90
Helmut Thielemann, 90
Theresia Mittendorf, 90
Käthe Runge, 90

Karl Heinz Stahl, 85
Karl-Heinz Andrejczak, 85
Anni Wölter, 85
Brigitte Scharff, 85
Norbert Steinhöfel, 85
Hildegard Gabel, 85
Werner Szuba, 85
Christa Wank, 85
Margot Wylezalek, 85
Ingeborg Schreiber, 85
Rudi Peter, 85
Willi Wölter, 85
Anneliese Beck, 85
Richard Taube, 85
Thea Hahn, 85
Edith Harloff, 85
Eva-Maria Nolinski, 85

Christel Schröder, 85
Jutta Geipel, 85
Ursula Lange, 85
Erika Fritze, 85
Bruno Lucius, 85
Elsa Nehring, 85
Rosa-Marie Schweder, 85
Adolf Knubbe, 85
Werner Manthe, 85
Ilse Lehmann, 85
Rudolf Thormann, 85
Karl Lang, 85
Hans Volkmann, 85
Else Blümke, 85
Erwin Feicht, 85
Irma Holz, 85
Hannelore Otto, 85

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegen können.

Aus dem Tierheim

Im Namen unserer Schützlinge, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Tierfreunden und Unterstützern unseres Tierheims recht herzlich bedanken. Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Auf dass wir uns 2019 gesund und munter wieder sehen. Ihr Tierheimteam



Foto: Stadt Neubrandenburg

Der Bürgerbeauftragte wird erwartet

Matthias Crone, Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wird am 16. Januar in Neubrandenburg erwartet. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung

über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus statt. Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch.

Glückwünsche zum 102. Geburtstag

Ihren 102. Geburtstag beging

Frau Gertrud Wustmann

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 101. Geburtstag

Ihren 101. Geburtstag beging

Frau Wanda Stelzer

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 65. Hochzeitstag

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Christa und Eberhard Wank

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 60. Hochzeitstag

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

**Sigrid und Werner Rieck
Ingrid und Werner Dukowski
Regina und Georg Wulf
Rosemarie und Eduard Lucius
Gerda und Heinz Dewald
Ursula und Wolfgang Gronau
Marianne und Gerhard Prütz
Brigitte und Lothar Döhler
Annemarie und Siegfried Gaster
Edith und Helmut Schulze
Helgard und Albert Berlin
Vera und Horst Günther
Gisela und Martin Wachholz**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 50. Hochzeitstag

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

**Erika und Dietrich Giesemann
Elfriede und Norbert Hoffmeister
Rita und Gerhard Volmer
Annemarie und Hermann Eggeling
Maria und Horst Krüger
Christel und Walter Zastrow
Elvira und Joachim Dunker
Hannelore und Karl-Heinz Fischer
Karin und Herbert Placht
Christel und Peter Hinz**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Wertvolle historische Bibliothek kehrt nach Neubrandenburg zurück

Zwei herausragende Kirchenbibliotheken mit Wurzeln im Mittelalter und in der Reformationszeit werden in ihre Heimatregion zurückkehren: die Kirchenbibliotheken von St. Marien Neubrandenburg und der Nachbarstadt Altentreptow. Vor wenigen Tagen wurden zunächst die Bücher aus St. Marien Neubrandenburg in der Regionalbibliothek Neubrandenburg vorgestellt. Die Bedeutung der Neubrandenburger Kirchenbibliothek für die Bildungs- und Kirchengeschichte Norddeutschlands wurde 2015 erkannt, als Fachleute der Universitätsbibliothek Rostock und der Nordkirchenbibliothek in Hamburg die Bücher im Rahmen eines von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung finanzierten Forschungsprojekts sichten. Wie bedeutend die Sammlung jedoch wirklich ist, wurde erst im vergangenen

Jahr deutlich, als die Bücher durch ein Team von Spezialistinnen an der Universitätsbibliothek Rostock verzeichnet wurden: Mehr als 160 Bücher der Gesamtbibliothek sind sehr selten und 121 Bücher sogar nur in diesem einzigen Exemplar bekannt. Die Rückkehr der Bibliothek ist das Ergebnis mehrjähriger intensiver Zusammenarbeit vieler Partner. Mit Fördermitteln von knapp 60.000 Euro förderte das Land die Reinigung, professionelle Aufbewahrung und professionelle Verzeichnung. Trotz der Zerstörung der Stadt und der Kirche überlebte die Kirchenbibliothek den Zweiten Weltkrieg unversehrt. Weil geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten vor Ort fehlten, wurde sie seit den 1970er Jahren in einem Depot der Landeskirche in Rostock kaum zugänglich aufbewahrt. Mit der Sanierung der Bibliothek in Neubrandenburg und der Erneuerung der Magazine kann die Kirchenbibliothek an ihren Entstehungsort zurückkehren. Die Originale werden künftig im gemeinsamen Lesesaal Interessenten zur Verfügung stehen.

„Ein Stück Neubrandenburg kehrt in die Viertrestadt zurück. Ich freue mich, dass diese Schätze nun nicht mehr in der Ferne im Verborgenen bleiben müssen, sondern wir in unserer Bibliothek die Voraussetzungen erfüllen, um so wertvolle Zeugnisse regionaler Geschichte in unserer Stadt aufbewahren zu dürfen und vor allem der Öffentlichkeit präsentieren zu können“, betonte Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt und dankte all denen, die dies möglich gemacht haben.



Fotos (3): Stadt Neubrandenburg

Lesepaten wecken Freude am Lesen

In der Stadt Neubrandenburg sind 37 „Lesepaten“ mehrmals im Monat in Kindertagesstätten und Grundschulen unterwegs. Die Mädchen und Jungen zwischen 5 und 10 Jahren freuen sich auf „ihre“ Patin bzw. ihren Paten, der Zeit und Fantasie mitbringt und aus einer gut gefüllten Medienkiste schöpfen kann, um bei den Kindern Interesse und vor allem Freude am Lesen zu wecken. Zehn Medienkisten stellt die Stadt in den Wohngebieten zur Verfügung. Regelmäßig werden Bücher und

Spiele getauscht und neu angeschafft. Auch die Paten tauschen regelmäßig Erfahrungen aus und berichten von ihrem ehrenamtlichen Engagement. Die Stadt bedankt sich bei den Lesepaten, die auch im nächsten Jahr unterwegs sein werden. Haben auch Sie Interesse, Lesepate zu werden, dann kontaktieren Sie Frau Christina Küster, Abteilung Generationen, Bildung und Sport, Telefon 0395 555 2657 oder Mail: christina.kuester@neubrandenburg.de



Justizministerin begrüßt Schöffen am Neubrandenburger Landgericht

165 Schöffinnen und Schöffen beginnen im Januar am Landgericht Neubrandenburg ihre Amtszeit. Diese Woche hatte der Richter am Landgericht a.D., Carl-Christian Deutsch, zu den Einführungsveranstaltungen geladen. Am Montag begrüßte zudem Justizministerin Katy Hoffmeister 100 der Ehrenamtler. Es waren die Erwachsenen-schöffinnen und -schöffen. Die Jugendschöffen wurden einen Tag später begrüßt.

Justizministerin Hoffmeister wünschte den Schöffinnen und Schöffen viel Erfolg und verteilte gemeinsam mit Landgerichtspräsident Christian Möllenkamp sowie Neubrandenburgs Stadtrechtsdirektor Dominik Meyer zu Schlochtern die Schöffenfibel an alle Anwesenden. „Das Ehrenamt wird Ihnen viel abverlangen. Aber es ist ein wichtiges Ehrenamt. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft.“ Die Schöffenamtsperiode dauert von 2019 bis 2023.

Stadtradeln endet mit Baumpflanzaktion

Neubrandenburg hat sich im Sommer dieses Jahres erstmals an der Aktion Stadtradeln beteiligt. Die Umweltaktion fand nun am Ende des Jahres ihren endgültigen Abschluss. Als Symbol für die Teilnahme wurde beim Radlertreff im Kulturpark im Beisein von Oberbürgermeister Silvio Witt ein Baum gepflanzt.

Das war Stadtradeln in Neubrandenburg

Innerhalb von 21 Tagen wurden insgesamt 52.601 Kilometer erradelt und somit 7.500 kg CO2 vermieden. Mit der bundesweiten Kampagne des Klimabündnisses wird aktiv für nachhaltige Mobilität geworben. Ziel ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ein Zeichen für die Förderung des Radfahrens in der Kommune zu setzen – und letztlich Spaß beim Fahrradfahren zu haben. In Neubrandenburg haben sich in der Zeit vom 28. Mai bis 17. Juni 286 Radler an dieser Aktion



beteiligt. Von elf teilnehmenden Kommunen und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern hat Neubrandenburg den 7. Platz belegt.

Im nächsten Jahr wird Neubrandenburg wieder an der Aktion teilnehmen, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Fischereischeinprüfungen im Jahr 2019

Die Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines finden im Jahr 2019 zu folgenden Terminen statt (Änderungen vorbehalten durch den Umzug des Rathauses):

Prüfungstermin	Anmeldeschluss
13.03.2019	05.03.2019
08.05.2019	30.04.2019
19.06.2019	11.06.2019
18.09.2019	10.09.2019
13.11.2019	05.11.2019

Interessenten melden sich bitte bis zum jeweiligen Anmeldeschluss im Bürgerservice der Stadtverwaltung an. Es ist zu beachten, dass nur eine begrenzte Teilnehmerkapazität zur Verfügung steht. Bei der Anmeldung ist für die Prüfung eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro für Personen bis 18 Jahre und 25,00 Euro für Personen über 18 Jahre zu entrichten; gleichzeitig wird zur Prüfungsvorbereitung informiert.

Der Bürgerservice ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

montags:	08:00 bis 16:00 Uhr
dienstags:	08:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs:	geschlossen
donnerstags:	08:00 bis 16:00 Uhr
freitags:	08:00 bis 12:00 Uhr

Nutzen Sie unseren Online-Terminkalender auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg unter www.neubrandenburg.de.

Hier können Sie direkt Termine vereinbaren. Wer nicht über eine Internetverbindung verfügt, kann telefonisch unter 0395 555-1111 einen Termin vereinbaren. Telefonische Anfragen werden ebenfalls unter der Rufnummer 0395 555-1111 beantwortet.

Lutz Burmeister, Abteilungsleiter Einwohnerservice

Aktuelles aus der Volkshochschule zum Jahreswechsel

Das Jahr 2018 neigt sich nun dem Ende zu und die Weihnachtszeit beginnt. Die Mitarbeiter der Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr! Die Volkshochschule beginnt das neue Jahr mit einem neuen Kursangebot. Das Programmheft finden Sie ab der 3. Kalenderwoche 2019 in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, in der Stadtverwaltung Neubrandenburg und im Marktplatzcenter.

Ab sofort auf unserer Webseite www.vhs-mse.de und auch in der Dezember-Beilage des Kreisanzeigers. Sie können sich wie gewohnt online oder natürlich auch telefonisch oder persönlich vor Ort anmelden. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, sind die Mitarbeiter der

VHS Mecklenburgische Seenplatte natürlich gern für Sie da. Und falls Sie noch ein Weihnachtsgeschenk suchen: Die Volkshochschule stellt Ihnen gern einen Gutschein für den Besuch eines Kurses aus! Bitte beachten Sie: In der Zeit vom 24.12.2018 bis 03.01.2019 ist die Geschäftsstelle Neubrandenburg nicht besetzt.

Das Volkshochschulteam der Geschäftsstelle Neubrandenburg



Gemeinsam für eine demokratische Stadtgesellschaft – Die Partnerschaft für Demokratie in Neubrandenburg wird fortgesetzt

Nun steht es fest: Die Partnerschaft für Demokratie Neubrandenburg (PFD) wird auch im Jahr 2019 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Damit setzt sich die PFD weiterhin für die Stärkung einer lebendigen und vielfältigen Stadt und der hier lebenden Menschen ein. Ab sofort sind Vereine, Verbände und Initiativen aufgerufen, sich weiterhin mit Projekten im neuen Jahr zu engagieren. Dabei sollen die Entwicklung von bürgerschaftlicher Beteiligung und Engagement, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die Förderung der demokratischen Kultur im Mittelpunkt stehen.

Nähere Informationen zu bereits durchgeführten Maßnahmen, Antragsunterlagen für eine Förderung und vieles mehr finden Sie auf den neuen Internetseiten der Partnerschaft für Demokratie Neubrandenburg: www.demokratie-nb.de.

Bei Fragen, Anregungen und zur Antragsberatung können Sie sich gern an die folgenden Ansprechpartner wenden:

Peter Scheifler, Koordinierungs- und Fachstelle
Tel.: 0151 62660870, peter.scheifler@cjd-nord.de
Remo Bock, Federführendes Amt (Stadt Neubrandenburg)
Tel.: 0395 555 2684, remo.bock@neubrandenburg.de

Werden auch Sie ein Partner für Demokratie in Neubrandenburg!



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!



Informationen zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de.

Wohin in Neubrandenburg?

Regionalbibliothek

Noch bis zum 22. Dezember wird täglich der LITERARISCHE ADVENTSKALENDER geöffnet.

Mittwoch und Freitag um 17 Uhr wird für Erwachsene vorgelesen. Für Kinder öffnen sich die Türen Donnerstag und Samstag um 10:30 Uhr. Große und kleine Gäste können sich auf wechselnde Vortragende und vielfältige Lektüre freuen. Der literarische Adventskalender wird ermöglicht mit freundlicher Unterstützung der Lesepaten und des Fördervereins der Regionalbibliothek.

Gemeinsam mit dem Verlag EDITION POMMERN wird am 23. Januar 2019 um 18 Uhr zur Buchpremiere DIE TORTE IN DER

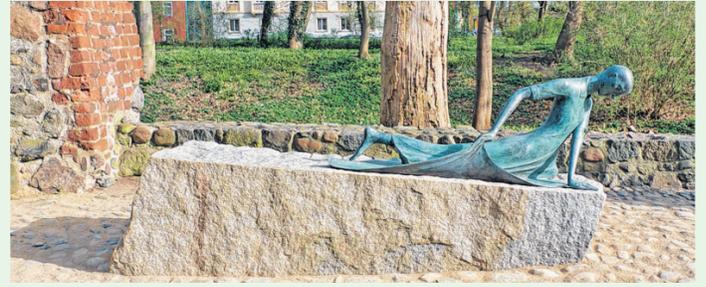
LANDSCHAFT, dem neuen Feuilleton-Band von Gunnar Müller-Waldeck, eingeladen. In dieser unterhaltsamen Autorenlesung geht es auf kultur- und literaturgeschichtliche Entdeckungsreise durch Mecklenburg und Vorpommern. Seine Streifzüge führen den Autor von der Ostseeküste bis in die Mecklenburger Seenplatte, in Städte wie Neubrandenburg, Neustrelitz, Demmin, Penzlin, Anklam, Stralsund, Wolgast oder Waren... und es geht um die TORTE IN DER LANDSCHAFT, das klassizistische Putbus. Die liebenswerten wie kenntnisreichen Feuilletons setzen besondere Akzente auf regionale Literaturgeschichte, erinnern u. a. an John Brinckman, Richard Wossidlo, Ricarda Huch oder Uwe Johnson.

Die Lesung findet im Studienraum des Hauses der Kultur und Bildung (Haus A), Eingang Darrenstraße, statt. Karten (6 EUR, ermäßigt 3 EUR) gibt es in der Regionalbibliothek, Reservierungen sind möglich unter 0395 5551324 oder auskunft.bibl@neubrandenburg.de.

Mehr Informationen:
www.edition-pommern.com/torte
www.bibliothek-nb.de

Kunstsammlung

Die neue Sonderausstellung EINE ART LICHT von Sven Ochsenreither ist jetzt in der Kunstsammlung zu sehen. Der Vollblutmaler lebt in Mecklenburg-Vorpommern und zeigt jetzt in Neubrandenburg seine erste museale Einzelausstellung. Der Schwerpunkt liegt auf den Bildern der letzten fünf Jahre, in denen Kinder in vielen Situationen erscheinen: neugierig, spielend, verträumt, mit Masken, im Zwiegespräch mit Tieren oder in surreale Gebilde gekleidet. Die Gesichter der Kinder wie auch die besonders beleuchteten Hintergründe variieren in Farben und delikaten Farbklang. Übrigens, die Ausstellung eignet sich bestens für einen Familien-Weihnachts-Ausflug... am 2. Weihnachtsfeiertag sind Kunstsammlung und Regionalmuseum von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Die Schau, die Erwachsene und Kinder gleichermaßen anspricht und verzaubert, läuft noch bis zum 3. März 2019.



„Die Trauernde“

Foto: Stadt Neubrandenburg

Prof.Art – wenn Hochschule auf Kunst trifft

Im vergangenen Herbst ist das erfolgreiche Veranstaltungsformat in Zusammenarbeit mit der Hochschule Neubrandenburg in die zweite Runde gegangen. Das Wintersemester beschließt nun am 10. Januar 2019 um 18 Uhr erstmals eine Frau. Seien Sie gespannt, wie die Prorektorin für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation, Frau Prof. Dr. Marion Musiol ein selbst ausgewähltes Kunstwerk aus dem Bestand der Kunstsammlung interpretiert. Der Eintritt für Studierende ist frei.

Stadtarchiv

Die Stadt erinnert am 28. Januar 2019 an die Opfer des Nationalsozialismus. Den weiblichen Opfern nationalsozialistischer Zwangsarbeit von 1942 bis 1945 in Neubrandenburg wurde auf Initiative der Hamburger Kurt und Herma Römer Stiftung, des Fürstenberger Fördervereins Ravensbrück, der Landtagspräsidentin

M-V und des Demokratischen Frauenbundes eine Plastik gestiftet. Die TRAUER-NDE, deren Enthüllung am 17. April 2015 stattfand, schuf der Rostocker Bildhauer Wolfgang Friedrich. Am 28. Januar 2019 soll diese Plastik in das Eigentum der Stadt Neubrandenburg übergehen. Die feierliche Übergabe erfolgt um 13 Uhr am Gedenk-ort in der 2. Ringstraße an der Stadtmauer neben dem Regionalmuseum.

Um 14 Uhr findet im Stadtarchiv die Eröffnung der Ausstellung „Die tapferen Frauen aus Neubrandenburg“ statt. Der Urenkel der polnischen KZ-Insassin Maria Ratajczak hat sie konzipiert. Maria Ratajczak arbeitete in der Rüstungsindustrie der Mechanischen Werkstätten und verstarb hier am 14. April 1945.

In einer Abendveranstaltung um 19:30 Uhr im Studienbereich des Stadtarchivs stellt Dr. Johannes Schwartz mit „Weibliche Angelegenheiten“ Auszüge aus seiner Dissertation über weibliche KZ-Häftlinge in Neubrandenburg und Ravensbrück vor.



Sven Ochsenreither: it's about time

Foto: Gerhard Stromberg

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 42. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 20. November 2018 fand die 42. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 111/42/18	Außerplanmäßige Ausgabe – Wirtschaftsplan 2018 – Eigenbetrieb Immobilienmanagement Energieeinsparmaßnahmen Bürgerhaus

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 112/42/18	Tausch von Grundstücken an der Seestraße 21
BA 113/42/18	Verkauf von Wald- und Grünlandflächen im Bereich der Ortsumgehung, 1. Bauabschnitt
BA 114/43/18	Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung sowie Beschaffung von Verbrauchsmaterial für diverse Objekte der Stadt Neubrandenburg Los 1: Gebäude des Brandschutz- und Rettungsdienstes Los 2: Regionale Schule Ost Vergabe von Dienstleistungen
BA 115/42/18	Beförderung einer Beamtin in der Laufbahngruppe 2

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 61. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 15. November 2018 fand die 61. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 131/61/18	Beförderung einer Beamtin der Laufbahngruppe 2
HA 132/61/18	Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2
HA 133/61/18	Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552412, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: kommunikation@neubrandenburg.de

Druck: Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Dezember 2018. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Wichtige Informationen aus dem Umweltamt des Landkreises

Rechtzeitig an die Mülltonne denken!

Das Sachgebiet Kommunale Abfallentsorgung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erinnert an die Regelung zur Abfallentsorgung für die Weihnachtsfeiertage im Jahr 2018, die im Abfallratgeber veröffentlicht wurden.

Die reguläre Tour für **Dienstag, den 25.12.2018** (1. Weihnachtsfeiertag) wird auf **Samstag, den 22.12.2018** verlegt.

Die Tour für den 26.12.2018 (2. Weihnachtsfeiertag) wird **einen Tag später** vorgenommen. Alle anderen regulären Abfallentsorgungstermine nach dem 2. Weihnachtsfeiertag verschieben sich bis zum Freitag, den 28.12.2018 **jeweils um einen Tag**.

Achtung: Es verschieben sich in Neubrandenburg auch **Termine** für die **Altpapiersammlung**. Den **Abfallratgeber** für das Jahr **2019** wird wie gewohnt zum Ende des laufenden Jahres verteilt.

@ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de:

- **Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „IKT-Ost AöR“ – Informationstechnologien Ost vom 30.10.2018**
Verfügbar im Internet ab: 04.12.2018
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 05.12.2018
- **Jahresabschluss „neu-medieanet GmbH“ zum 31.12.2017**
Verfügbar im Internet ab: 04.12.2018
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 05.12.2018
- **Entgeltordnung der städtischen Kultureinrichtungen der Stadt Neubrandenburg**
Verfügbar im Internet ab: 03.12.2018
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 04.12.2018
- **Konzernabschluss „Neubrandenburger Stadtwerke GmbH“ zum 31.12.2017**
Verfügbar im Internet ab: 03.12.2018
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 04.12.2018
- **Jahresabschluss „Neubrandenburger Stadtwerke GmbH“ zum 31.12.2017**
Verfügbar im Internet ab: 03.12.2018
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 04.12.2018
- **Straßenreinigungsgebührensatzung**
Verfügbar im Internet ab: 29.11.2018
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 30.11.2018

Beschlüsse der 62. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 29. November 2018 fand die 62. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 134/62/18	Beschluss über die Annahme von Sachspenden der Herren Dr. Eckhard Ribitzki, Michael Morgner und Frau Anne Sewcz durch den Hauptausschuss für das IV. Quartal 2018 – Sachzuwendungen für den Bestand der Kunstsammlung

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 135/62/18	Gewerbsteuererlass für das Jahr 2008

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 06.09.18 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen (Straßen, Wege und Plätze) sind zu reinigen. Einzelne außerhalb geschlossener Ortslage gelegene Straßen und/oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind, jedoch nur, wenn diese Grundstücke gebietsrechtlich stadtgehörig sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem StrWG M-V oder dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Stadt Neubrandenburg. Sie betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe des § 4 dieser Satzung übertragen wird. Die Reinigung umfasst die allgemeine Säuberung und die Durchführung des Winterdienstes.

§ 2 Straßenreinigungsgebühren

Bestandteil dieser Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Straßen mit der Zuordnung zu den Reinigungsklassen. Für die Reinigung der Straßen, die in der Anlage genannt sind, und deren Reinigung durch die Stadt erfolgt, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt, trägt die Stadt.

§ 3 Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst:
 1. die allgemeine Säuberung auf den nachfolgend genannten Straßenteilen, einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildkraut und Pflanzenbewuchs sind zu entfernen.
 - a) Gehwege
 - b) begehbbare Seitenstreifen
 - c) Radwege
 - d) Fußgängerstraßen
 - e) Rinnsteine
 - f) Fahrbahnen
 - g) Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, auch soweit sie als unselbständige Grünanlagen angelegt sind
 - h) Parkflächen (Parkstreifen, Parkspuren) innerhalb der Straßenanlage
 - i) Reinigung der Haltestellen des ÖPNV
 - j) Querungshilfen
 2. den Winterdienst
 - a) die Schneeräumung auf Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege/Querungshilfen und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist; des Weiteren Zugänge zu Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten (Streu- und Schneeräumungspflicht).
 - b) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind auf öffentlichen Parkplätzen fußläufige Verbindungen (Fußpfade) zu schaffen.
 - c) Schnee- und Glättebeseitigung an Haltestellen des ÖPNV.
 - d) Auf Radwegen erfolgt grundsätzlich kein Winterdienst. Ausgenommen hiervon sind die Festlegungen des § 4 Abs. 3 Nr. 1 a).
- (2) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 4 dieser Satzung Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 4 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Grundsätze
 1. Die Reinigungspflicht umfasst die allgemeine Säuberung und den Winterdienst.
 2. In der Anlage zu dieser Satzung sind alle Straßen mit ihrer Zuordnung zu einer Reinigungsklasse aufgeführt, in denen die Stadt Leistungen erbringt.
 3. In allen Straßen, die keiner Reinigungsklasse zugeordnet wurden, sind sowohl die allgemeine Säuberung als auch die Durchführung des Winterdienstes auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.
- (2) Allgemeine Säuberung
 1. Die allgemeine Säuberung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 - a) In den Reinigungsklassen 1, 2, 3 und 7
 - Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf;
 - Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.
 - b) In der Reinigungsklasse 6 und in den Straßen, die in dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis nicht genannt sind, zusätzlich zu den in a) genannten Straßenteilen die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.
 2. Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.
 3. Belästigende Staubentwicklung ist bei der Reinigung zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat ist nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

(3) Winterdienst

1. In den Reinigungsklassen 0, 4, 5 und 7 und an Haltestellen des ÖPNV wird die Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung nicht übertragen. In den anderen Reinigungsklassen (1 bis 3 und 6) wird die Schnee- und Glättebeseitigung auf folgenden Straßenteilen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist. In Bereichen von Querungshilfen, Fußgängerüberwegen und Fußgängerfurten an Lichtsignalanlagen sind fußläufige Querungsmöglichkeiten vom Gehweg bis zur Fahrbahn zu schaffen, auch wenn sich zwischen Gehweg und Fahrbahn ein Radweg befindet;
 - b) Die halbe Breite der Fahrbahnen, soweit die Straßen keiner Reinigungsklasse zugeordnet sind.
2. Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
 - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,50 m vom Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln (max. 5% Salzbeimengung zur Aufrechterhaltung der Streufähigkeit) zu streuen. In Problemfällen kann unter Beachtung der örtlichen und klimatischen Bedingungen mit auftauenden Stoffen (Streusalz) gestreut werden. Der Einsatz von Asche ist verboten. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, Querungshilfen und Fußgängerfurten an Lichtsignalanlagen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können;
 - b) Schnee und Glätte auf Gehwegen sind Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, danach gefallener Schnee, Montag bis Freitag bis 07:00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen;
 - c) Die Schneeräumung und die Schnee- und Glättebeseitigung auf nach § 4 Abs. 3 b) übertragenen Fahrbahnen ist entsprechend § 50 Abs. 3 StrWG M-V, Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr soweit durchzuführen, wie es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist;
 - d) Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dies möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Zugänge zu den Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden;
 - e) Auf Fahrbahnen, deren Winterdienst nicht übertragen wurde, wird zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte vorrangig die Feuchtsalztechnologie FS 30 angewendet. In den nach § 4 Abs. 3 übertragenen Straßenteilen sind bei Glätte abstumpfende Mittel, max. 5 % Salzbeimengung zur Aufrechterhaltung der Streufähigkeit, bzw. die Feuchtsalztechnologie FS 30 zu verwenden. In Problemfällen kann unter Beachtung der örtlichen und klimatischen Bedingungen mit auftauenden Stoffen (Streusalz) gestreut werden. Der Einsatz von Asche ist verboten;
 - f) Auf Fahrbahnen von Straßen, auch Straßenabschnitten, die sich außerhalb der geschlossenen Ortslage Neubrandenburgs befinden, aber gebietsrechtlich stadtgehörig sind, wird der Winterdienst mindestens nach Maßgabe des § 50 StrWG M-V von der Stadt Neubrandenburg durchgeführt. Die Kosten dafür trägt die Stadt Neubrandenburg.
- (4) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht (allgemeine Säuberung und Winterdienst)
 1. den Erbbauberechtigten;
 2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt;
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (5) Der Reinigungspflichtige kann die Durchführung der Reinigung (allgemeine Säuberung und Winterdienst) an einen Dritten (geeignete Person oder Unternehmen) übertragen.
- (6) Eine zusätzliche Durchführung der Reinigung durch die Stadt Neubrandenburg befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 5 Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 StrWG M-V die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Stadt die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (2) Abs. 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Hundekot.

§ 6 Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das katasteramtliche Buchgrundstück.
- (2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen

oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder Seitenfront an der zu reinigenden Straße liegen, auch wenn von dieser nur eine fußläufige Zuwegung genommen werden darf. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden darf oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industriebahnen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in § 4 dieser Satzung genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee beräumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 4 i.V.m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 1.250,00 EUR geahndet werden.

§ 8 Ersatzvornahme

Kommt ein Reinigungspflichtiger seiner Reinigungspflicht nicht in dem in den §§ 3 und 4 dieser Satzung beschriebenem Umfang nach, kann die Stadt Neubrandenburg die Reinigung nach vorheriger schriftlicher Aufforderung auf dessen Kosten durchführen bzw. durchführen lassen.

§ 9 Sprachform

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Anlage

Definition:

Reinigungsklasse 0

- 14-tägliche Reinigung der Fahrbahn,
- 14-tägliche Reinigung der Geh- und Radwege,
- Winterdienst auf der Fahrbahn im Rahmen des § 50 StrWG M-V, täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr,
- Winterdienst auf Gehwegen und an Haltestellen des ÖPNV im Rahmen des § 50 StrWG M-V, Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, Samstag und an Sonn- und Feiertagen von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Reinigungsklasse 1

- 14-tägliche Reinigung der Fahrbahn,
- Winterdienst auf Fahrbahnen und an Haltestellen des ÖPNV im Rahmen des § 50 StrWG M-V, Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr, Samstag und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr.

Reinigungsklasse 2

- 14-tägliche Reinigung der Fahrbahn,
- Winterdienst auf Fahrbahnen im Rahmen des § 50 StrWG M-V, Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr, Samstag und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, soweit dieser zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Reinigungsklasse 3

- monatliche Reinigung der Fahrbahn,
- Winterdienst auf Fahrbahnen und an Haltestellen des ÖPNV im Rahmen des § 50 StrWG M-V, Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr, Samstag und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr.

Reinigungsklasse 4

- einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahn,
- zweimal wöchentliche Reinigung der Gehwege und Fußgängerbereiche,
- Winterdienst aller Straßenteile im Rahmen des § 50 StrWG M-V, Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr, Samstag und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Reinigungsklasse 5

- Reinigung aller Straßenteile 7-mal in der Woche,
- Winterdienst auf allen Straßenteilen im Rahmen des § 50 StrWG M-V, Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr, Samstag und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Reinigungsklasse 6

- Winterdienst auf Fahrbahnen im Rahmen des § 50 StrWG M-V, Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr, Samstag und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, soweit dieser zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Reinigungsklasse 7

- Winterdienst auf der Fahrbahn entsprechend § 3 Abs.1 Nr. 2 im Rahmen des § 50 StrWG M-V, täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr,
- Winterdienst auf Gehwegen entsprechend § 3 Abs.1 Nr. 2 im Rahmen des § 50 StrWG M-V, Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, Samstag und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenverzeichnis und Zuordnung zu den Reinigungsklassen

Straßenname	Reinigungs- klasse
1. Ringstraße	2
2. Ringstraße	2
3. Ringstraße	2
4. Ringstraße	2
5. Ringstraße	2
Abfahrt von der B 104 Woldegker Straße in Richtung Sponholzer Straße	1
Adlerstraße, zwischen Fasanenstraße und Ponyweg	3
Adolf-Kolping-Straße, mit den 2 Zufahrten zum Trocken Weg, einschließlich Buswendeschleife	3
Am Augustabad	3
Am Bahnhof, zwischen Friedrich-Engels-Ring und Bahnhofsvorplatz	3
Am Blumenborn, einschließlich Anbindung an die B 96 - Neustrelitzer Straße	6
Am Eschenhof, nur zwischen Demminer Straße und Am Kamp	3
Am Gartenbau	3
Am Kamp	3
Am Neuen Friedhof, zwischen Sponholzer Straße und Juri-Gagarin-Ring	1
Am Waldfriedhof, einschließlich Buswendeschleife	3
Am Waldrand, zwischen Am Gartenbau und der Landstraße nach Bargensdorf	3
An der Hochstraße	3
An der Hürde, keine Wohnstraßen	3
An der Marienkirche	2
Auffahrt vom Juri-Gagarin-Ring auf die B 104 Woldegker Straße in Richtung Friedland	1
Augustastraße zwischen Nemerower Straße und Lindenstraße	3
B104 - Weitiner Straße, zwischen Ölmühlenbach und Ende Grundstück Weitiner Straße 8	0
B104 - Weitiner Straße, zwischen Ende Grundstück Weitiner Straße 8 und Ortsdurchfahrt	7
B104 - Woldegker Straße, zwischen Friedrich-Engels-Ring und Einsteinstraße	0
B104 - Woldegker Straße, zwischen Einsteinstraße und Ende Grundstück Autoteile Unger	7
B104 - vom Friedrich-Engels-Ring bis zum Ölmühlenbach	0
B 96 - Demminer Straße, zwischen Friedrich-Engels-Ring und Am Eschenhof, nur die Bundesstraße	0
B 96 - Demminer Straße, zwischen Am Eschenhof und Ortsdurchfahrt	7
B 96 - Neustrelitzer Straße, zwischen Friedrich-Engels-Ring und Ausfahrt Tankstelle am Linden-Süd; keine Wohn- und Stichstraßen	0
B 96 - Neustrelitzer Straße, zwischen Ausfahrt Tankstelle am Linden-Süd und Ortsdurchfahrt	7
Bachstraße; keine Wohn- und Stichstraßen	3
Baumwallweg, nicht zwischen Abzweig Gewerbegebiet und Gerstenstraße	3
Beguinestraße	2
Behmenstraße, zwischen Neutorstraße und Pfaffenstraße	4
Bergstraße, zwischen Neustrelitzer Straße und Am Blumenborn, keine Wohnstraßen	1
Bergstraße, zwischen Am Blumenborn und Fünfeichener Weg, keine Wohnstraßen	3
Bertolt-Brecht-Straße, zwischen Kranichstraße und Greifstraße	6
Beseritzer Straße, zwischen Ravensburgstraße und Johannesstraße	3
Bischofstraße, ohne Zufahrten zu Bischofstraße 5-11 und Bischofstraße 23-27	6
Bornmühlenstraße	3
Brodaer Straße, zwischen Bachstraße und Binsenwerder; keine Wohn- und Stichstraßen	3
Bruderbruch	6
Burgholzstraße, zwischen Ihlenfelder Straße und Stavener Straße	6
Busbahnhöfe	5
Buswendeschleife Küssow	3
Carlsöhner Straße, nur die Hauptstraße zwischen Salvador-Allende-Straße und Lindenhofer Straße, einschließlich Buswendeschleife, keine Wohnstraßen	3
Carl-von-Linné-Straße; zwischen Walter-Karbe-Weg und Wendeschleife hinter der Wohnbebauung; keine Wohn- und Stichstraßen	6
Caspar-David-Friedrich-Ring; keine Wohn- und Stichstraßen	6
Clara-Zetkin-Straße; keine Wohn- und Stichstraßen	3
Darrenstraße	2
Datzebergstraße	3
Dümpferstraße	2
Durchgang vom Bahnhofsvorplatz zum Busbahnhof	4
Ebereschestraße; keine Wohn- und Stichstraßen	6
Einsteinstraße, zwischen B 104 - Woldegker Straße und Juri-Gagarin-Ring	1
Einsteinstraße, zwischen Juri-Gagarin-Ring und Kopernikusstraße, keine Wohnstraßen	1
Ernst-Abbe-Straße, zwischen Otto-von-Guericke-Straße und Werner-von-Siemens-Straße	3
Ernst-Barlach-Straße, einschließlich Buswendeschleife	3
Ernst-Lübbert-Straße	6
Eschengrunder Straße; keine Wohn- und Stichstraßen	3

Straßenname	Reinigungs- klasse
Fasanenstraße, zwischen Kranichstraße und Traberallee; keine Wohn- und Stichstraßen	3
Feldmark	3
Feldmesserweg	3
Feldstraße, zwischen Tilly-Schanzen-Straße und Woldegker Straße	3
Flurstraße	3
Franz-Liszt-Straße	3
Friedländer Straße, zwischen Stargarder Straße und Herbordstraße	6
Friedländer Tor	2
Friedländer Weg, zwischen Ihlenfelder Straße und Monckeshofer Straße, einschließlich Buswendeschleife	3
Friedrich-Engels-Ring	0
Friedrich-Schott-Straße	3
Fritscheshofer Straße	1
Fritz-Reuter-Straße; keine Wohn- und Stichstraßen	3
Fünfeichener Weg, zwischen Bergstraße und Fünfeichener Weg Nr. 26	3
Fünfeichener Weg, ab OT-Einfahrt bis einschließlich Buswendeschleife Fünfeichen	3
Genzkower Straße	3
Gerichtsstraße, zwischen Friedrich-Engels-Ring und Südbahnstraße	3
Glinekestraße	2
Gneisstraße	3
Greifstraße, zwischen Heidenstraße und Straußstraße	3
Große Krauthöferstraße	1
Große Wollweberstraße	2
Heidenstraße	3
Heinrich-Prillwitz-Straße	3
Helmut-Just-Straße	6
Humboldtstraße; keine Wohn- und Stichstraßen	1
Ihlenfelder Straße, zwischen Ravensburgstraße und Südstraße, keine Wohnstraßen	1
Ihlenfelder Straße, zwischen Südstraße und Ortsdurchfahrt	3
Isaac-Singer-Straße	3
Jahnstraße, zwischen Robert-Blum-Straße und Bruderbruch	6
Johannesstraße	3
John-Schehr-Straße	1
Juri-Gagarin-Ring, außer der Teil der Reinigungsklasse 0	1
Juri-Gagarin-Ring, von B 104 - Woldegker Straße bis Salvador-Allende-Straße	0
KannegieBerbruch	6
Kapellenweg	6
Katharinenstraße, zwischen Wilhelm-Külz-Straße und Große Krauthöferstraße	4
Katharinenstraße, zwischen Ziegelbergstraße und Heinrich-Prillwitz-Straße	3
Kirschenallee, nur Hauptstraße zwischen Lindenstraße und B 96 - Neustrelitzer Straße	1
Kleine Wollweberstraße, zwischen Stargarder Straße und Dümpferstraße	2
Klosterstraße	6
Kopernikusstraße, zwischen Einsteinstraße und Salvador-Allende-Straße	3
Koszaliner Straße, zwischen Humboldtstraße und Petrosawodsker Straße, keine Wohnstraßen	1
Krämerstraße, zwischen Darrenstraße und Dümpferstraße	2
Kranichstraße, keine Wohn- und Stichstraßen	3
Kreuzgang	6
Kruseshofer Straße	3
Lessingstraße	6
Lindenhofer Straße, bis Ortsdurchfahrtsgrenze Neubrandenburg	3
Lindenstraße, zwischen B 96 - Neustrelitzer Straße und Kirschenallee	1
Lindenstraße, zwischen Kirschenallee und Am Augustabad; keine Wohn- und Stichstraßen	3
Ludwig-van-Beethoven-Ring; keine Wohn- und Stichstraßen	3
Lutzenstraße, zwischen Mirabellenstraße und Fünfeichener Weg; keine Wohn- und Stichstraßen	3
Malzstraße, zwischen B 96 - Demminer Straße und Sandkrugweg	6
Margeritenstraße, zwischen B 96 - Neustrelitzer Straße und Ende Grundstück Begonien-straße 19; keine Wohn- und Stichstraßen	3
Marie-Hager-Straße	6
Markgrafenstraße	6
Marktplatz	5
Max-Adrion-Straße, nicht die Wohnstraße	3
Melissenstraße, zwischen Am Waldrand und Ringelblumenstraße	3
Mirabellenstraße	3
Monckeshofer Straße, einschließlich Monckeshofer Straße 38, keine Wohn- und Stichstraßen	3
Mühlendamm, zwischen Ziegelbergstraße und Einfahrt Hinterste Mühle	6
Mühlenholzstraße, zwischen Ziegelbergstraße und Wilhelm-Külz-Straße	3
Nemerower Straße, zwischen Augustastraße und Bornmühlenstraße	3
Neues Tor	2

Straßenname	Reinigungs- klasse
Neustrelitzer Straße, zwischen B 96 und Bergstraße, keine Wohnstraßen	1
Nonnenhofer Straße, nur die Hauptstraße; keine Wohn- und Stichstraßen	3
Otto-von-Guericke-Straße	3
Parkstraße	6
Petrosawodsker Straße, zwischen Koszaliner Straße und Robert-Koch-Straße	1
Pfaffenstraße	6
Platanenstraße	3
Ponyweg, zwischen An der Hürde und Ende in Richtung Demminer Straße	3
Poststraße	6
Quarzstraße, zwischen Gneisstraße und Steinstraße	3
Rasgrader Straße	3
Ravensburgstraße	3
Reitbahnweg, zwischen Schimmelweg und An der Rennbahn, einschließlich	3
Buswendeschleife	3
Robert-Blum-Straße	3
Robert-Koch-Straße; keine Wohn- und Stichstraßen	1
Robinienstraße; keine Wohn- und Stichstraßen	6
Rogaer Weg	6
Rotbuchenring; keine Wohn- und Stichstraßen	6
Salvador-Allende-Straße, nur die Hauptstraße zwischen Juri-Gagarin-Ring und Robert-Koch-Straße	0
Salvador-Allende-Straße, nur die Hauptstraße zwischen Robert-Koch-Straße und Carlsöhner Straße	3
Sandkrugweg	6
Schieferstraße	6
Schimmelweg	3
Schulstraße	2
Schwedenstraße	3
Seestraße, zwischen B 192 und Buswendeschleife	3
Semmelweisstraße, zwischen Salvador-Allende-Straße, südliche Anbindung, und Einfahrt Klinikum	0
Sperlingstraße	3
Sponholzer Straße, zwischen Ihlenfelder Straße und Am Neuen Friedhof; keine Wohn- und Stichstraßen	1
Stargarder Straße	4
Stargarder Tor	2
Stavener Straße, zwischen Burgholzstraße und Ravensburgstraße	6
Stavenhagener Straße, OT Weitin	1
Steinstraße	3
Straußstraße	6
Südbahnstraße	3
Templiner Straße, zwischen Zehdenicker Straße und Grundstück Templiner Straße 5	6
Tilly-Schanzen-Straße	3
Tollenserstraße, zwischen Lutzenstraße und Redarierstraße	6
Torgelower Straße	1
Traberallee	3
Treptower Straße, zwischen Stargarder Straße und Dümpferstraße	5
Treptower Tor	2
Trockener Weg	3
Turmstraße	5
Usedomer Straße	1
Verdiring	3
Walter-Karbe-Weg, zwischen B 104 - Weitiner Straße und Carl-von-Linné-Straße	6
Warliner Straße	3
Wartlaustraße, nur Fußgängerbereich	4
Weg am Hang	6
Weidenweg, zwischen B 96 - Neustrelitzer Straße und Parkplatz-Einfahrt	3
Werner-von-Siemens-Straße, zwischen Ernst-Abbe-Straße und Isaac-Singer-Straße	3
Wilhelm-Ahlers-Straße, nur Boulevardbereich	4
Wilhelm-Külz-Straße, zwischen Ziegelbergstraße und John-Schehr-Straße	1
Willi-Bredel-Straße, zwischen Kranichstraße und KannegieBerbruch	6
Wismutstraße, zwischen Fritscheshofer Straße und Buswendeschleife (einschließlich dieser)	3
Wismutstraße, zwischen Buswendeschleife und Schieferstraße	6
Wulkenziner Straße, bis einschließlich Buswendeschleife	3
Zehdenicker Straße, zwischen Am Blumenborn und Templiner Straße	6
Ziegelbergstraße, zwischen Friedrich-Engels-Ring und Wilhelm-Külz-Straße	1
Ziegelbergstraße, zwischen Wilhelm-Külz-Straße und Katharinenstraße; keine Wohn- und Stichstraßen	3
Ziolkowskistraße	1
Zirzower Straße, zwischen B 104 und Friedrich-Schott-Straße	3
Zu den Hufen	3
Zum Gutshof, zwischen B 104 und Einfahrt Nr. 4	6
Zur Datze, bis 2. Einfahrt Nordl.	3
Agrarhandels-gesellschaft mbH	